

Titel:		Arbeitsrecht in der Personalarbeit	
Dozent:	Silas Hengstberger		
Termin:	Termine: Fr 21.10.2022, 13.45 bis 18.45 Uhr Fr 28.10.2022, 13.45 bis 18.45 Uhr Fr 04.11.2022, 13.45 bis 18.45 Uhr Fr 11.11.2022, 13.45 bis 18.45 Uhr Fr 18.11.2022, 13.45 bis 18.45 Uhr	Ort:	EW 145 EW 242 EW 242 EW 242 EW 242
Semester:	Ab 1. Semester (LLM, MMM und Nebenfächler) , WiPäd-Studierende	SWS:	2
Art der Veranstaltung:	Vorlesung		
Voraussetzungen:	keine		
Literaturempfehlung:	dtv-Textsammlung „Arbeitsgesetze“, 100. Aufl. 2022; Fischinger, Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2021. Die in der Vorlesung gezeigten Folien stehen ab Vorlesungsbeginn zum Herunterladen auf der ILIAS-Plattform bereit.		
Inhalt/Kommentierung:	<p>Die Vorlesung behandelt aus Sicht der Personalarbeit besonders relevante Fragen des Arbeitsrechts</p> <p>Die Studierenden sollen am Ende des Kurses in der Lage sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • personalwirtschaftliche Prozesse vor dem arbeitsrechtlichen Hintergrund zu analysieren und Probleme herauszuarbeiten • Handlungsempfehlungen abzuleiten, die für das zielführende Design personalwirtschaftlicher Prozesse unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen genutzt werden können <p>Behandelt werden u.a. folgende Themen:</p> <p><u>I. Arbeitnehmerbegriff</u> Arbeitnehmer; Arbeitnehmerähnliche Personen; Leitende Angestellte; Praktikanten; Leiharbeiternehmer.</p> <p><u>II. Personalauswahl</u> Rechtsfragen der Stellenausschreibung; Umgang mit Bewerbungsunterlagen; Fragerecht des Arbeitgebers; weitere Informationsquellen; Vertragsschluss und Wirksamkeitshindernisse.</p> <p><u>III. Rechtsquellen im Arbeitsrecht</u> Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, Betriebliche Übung, Gleichbehandlungsgrundsatz.</p> <p><u>IV. Kündigung von Arbeitsverhältnissen und andere Beendigungsformen</u> Kündigungserklärung; Besonderer und Allgemeiner Kündigungsschutz; Kündigungsschutzklage; Aufhebungsvertrag; Befristung von Arbeitsverhältnissen</p> <p><u>V. Wechsel des Betriebsinhabers – Betriebsübergang</u></p> <p><u>VI. Haftungsbesonderheiten im Arbeitsrecht</u> Haftung für Sach- und Personenschäden</p>		

